

Vorkäufer Luthers zu Stempeln. Hierzu gehört das hohe Ansehen des Laurentiums in der Kirche, vor dem selbst ein Tauler sich beugt; der umgekehrte Laie ist mit himmlischer Erleuchtung und Begabung ausgestattet; weithin waltet er über die Geister bis nach Ungarn, Italien und Frankreich; selbst dem Papst in Rom verkündigt er in göttlichem Auftrage die Strafgerichte. Junbt (*Les amis de Dieu*, Paris 1879, 361) glaubt den so lange Gesuchten in der Person des Einsiedlers Johann von Ehur, genannt Kutberg, entdeckt zu haben, und so figurirt er unter diesem Namen in Herzogs Real-Encyclopädie, 2. Aufl., VII, 21 ff.; Professor K. Schmidt zu Straßburg gab ihn sogar für Nicolaus von Basel aus, der zu Wien ca. 1409 als Ketzer verbrannt wurde — beides ohne allen Beweis. Denifle hat diesen atavistischen Nachforschungen auf einem der katholischen Kirche vorzugsweise angehörigen Gebiete durch seine gründlichen Untersuchungen ein Ende gemacht und die mittelalterliche Mystik von den Fälschungen und Phantasmagorien, mit welchen sie ein ungelehrter Laie getrübt hat, gereinigt. Von einem geheimen, weitverzweigten Geisterbunde, in welchem ein unsichtbares Oberhaupt durch einen geisterhaften Boten unter dem Siegel der Verschwiegenheit sein Wesen treibt, von den wunderbaren Erscheinungen und Stimmen, von denen dieser in seinen Schriften Meldung thut, kann fortan nicht mehr die Rede sein. Der große Gottesfreund im Oberland verschwindet gänzlich; Merwin findet höchstens noch im Hintergrunde eine Stelle. Nachdem Merwin gestorben, trat Nicolaus von Basel mit zwei Gefährten in Oesterreich als Buzprediger auf, wurde aber bald nachher als Häretiker erkannt und von der Inquisition dem Feuerode überliefert; seine Gefährten entkamen. Wir besitzen von ihm ein Buch, betitelt „Von den fünf Mannern“, in welchem jedoch der ketzerische Charakter seiner Lehre weniger hervortritt; sein Leben hat Karl Schmidt ausführlich beschrieben und nebst einer Auswahl seiner Werke zu Wien 1868 herausgegeben. Ein anderer ketzerischer Gottesfreund, der Benedictiner Martin von Mainz, erhielt seine Strafe zu Rdlm; die Inquisition bezichtigte ihn 16 häretischer Sätze (*Histor.-politische Blätter* LXXV, 95), worauf er zu Melaten verbrannt wurde. Damit verschwinden die Gottesfreunde vom Schauplatz der Geschichte. (Vgl. außer den bereits angeführten Schriften: Joh. Nider, *Formicarius*, Argentorati 1517; Joh. Tauler, *Opp. lat.*, ed. Surius, Colon. 1548; Denifle, *Der Gottesfreund im Oberland und Nicolaus von Basel*, in den *Hist.-polit. Bl.* LXXV, 18 ff., 93 ff., 245 ff., 340 ff.; Ehrle S. J., *Das Eins- und Jetzt der Geschichte des Gottesfreunde-Bundes*, in den *Laacher Stimmen* XXI, 38 ff., 252 ff.; Greith, *Die deutsche Mystik im Predigerorden*, Freiburg 1861; Denifle, *Die deutschen Schriften des sel. H. Seuse*, München 1880, I; D. Suso, *Leben und Schriften von Diepenbrock*, Regensburg 1837; Heinrich Amanus, *Leben und Schriften*, Wien 1863; Voehner,

Leben und Gesichte der Christina Gmerin, Nürnberg 1872; Karl Schmidt, *Joh. Tauler zu Straßburg*, Hamburg 1841; Derj., *Nicolaus von Basel und die Gottesfreunde*, in dem *Werke: Basel im 14. Jahrhundert*, S. 255 ff.; Derj., *Das Buch von den neun Jessen*, von dem Straßburger Bürger H. Merwin, Leipzig 1859; Ralman Morawin, *le fondateur de la maison de Saint-Jean de Strasbourg*, in der *Revue d'Alsace*, 7^e année, Colmar 1866, 145 ss., 192 ss.; Böhmer, *Damaris*, 1865, 291 ff.; Böhlinger, *Die deutschen Mystiker*, Zürich 1855; Böhling, *Joh. Tauler und die Gottesfreunde*, Hamburg 1853.) [Kessel.]

Gottesfriebe (*Trouva Dei*, auch *Trouva*, *Trovia* oder *Trova Dei*, *Pax Dei*, *Pax divina*, *Pax ecclesiae*), eine mittelalterliche Institution, um dem Fehderecht wenigstens für gewisse Zeiten Einhalt zu thun. Seit dem Verfall der karolingischen Monarchie war über die Völker, welche von der bisherigen starken Centralgewalt losgetrennt waren, in Folge des entseffelten Fehderechts und des Faustrechts ein Zustand allgemeiner Anarchie und wilder Barbarei hereingebrochen; alle Elemente des staatlichen Zusammenlebens befanden sich in Auflösung und Verwirrung, überall herrschte rohe Willkür, Raub und Mord, der Krieg Aller gegen Alle, Gewalt ging für Recht, trotzig griff jeder zur Selbsthilfe, und in den blutigen Kämpfen, welche die Großen unter sich ausfochten, mußte das niedere Volk, völlig rechts- und schutzlos, jede Ungebühr über sich ergehen lassen. Von dem damaligen Treiben der Raubritter in der Normandie sagt Ordericus Vitalis: *Provincia tota erat dissoluta, et praedones catervatim discurrebant per vias et per rura, nimiumque super inermes debacchabant latronum caterva* (*Bouquet*, *Recueil des historiens des Gaules et de la France* XII, 630). Wie die öffentlichen Zustände noch gegen Ende des 11. Jahrhunderts beschaffen waren, ersehen wir aus jener herrlichen Rede, in welcher Urban II. auf dem Concil zu Clermont die versammelte Ritterschaft zur Theilnahme am Kreuzzug aufforderte. „Zieheth aus, und der Herr wird euch begleiten; die Waffen, welche ihr verdreherisch in gegenseitigem Morden mit Blut besiedet, richtet jetzt gegen die Feinde des christlichen Glaubens und Namens. Reiniget euch von Diebstahl, Raub und Mordbrennerei durch ein gottmohlgelälliges Werk. Die ihr die Weifen bedrückt, die Wittwen beraubet, eure christlichen Brüder gemordet, Kirchengut geplündert und jede Art von Schandthaten verübt habet, kämpfet jetzt mit euren blutbesleckten Händen gegen die fremden Völker“ (*Harduin* VI, 2, 1724. 1726 sq.). In dieses Gewoge unbändiger Leidenschaften, in dieses gährende Chaos Ordnung zu bringen, war die Staatsgewalt völlig außer Stande. Das Königthum befand sich in der tiefsten Erniedrigung; seine nominellen Träger waren persönlich entweder schwach und unfähig, oder